

Akkreditierungsbericht

Studiengang
Tourismus-, Hotel- und
Eventmanagement, B.A.
Berufsbegleitend
Köln, Online-Campus
Fachbereich Wirtschaft & Medien

Stand: 06.06.2024

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
Abbildungsverzeichnis	3
1. Akkreditierungsentscheidung des Präsidiums (Erstakkr)	4
2. Verfahrensablauf und Fachkommission	6
3. Rahmenangaben und Kurzprofil	7
3.1 Rahmenangaben	7
3.2 Kurzprofil des Studiengangs	7
4. Zusammenfassende Bewertung	9
5. Formale Kriterien (§§ 3 - 8 StakV) (ggf. 9)	10
6. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV)	10
7. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 und 13 StakV)	12
7.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1)	12
7.1.1 Eingangsqualifikation	13
7.1.2 Studiengangsbezeichnung und Abschlussgrad	14
7.1.3 Didaktisches Konzept	14
7.1.4 Mobilität	16
7.2 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4)	16
7.3 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5)	18
7.3.1 Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb	18
7.3.2 Arbeitsbelastung	19
7.3.3 Prüfungsorganisation und Prüfungsbelastung	20
7.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2)	21
7.5 Räumlich-sächliche Ressourcen (§ 12 Abs. 3)	22
7.6 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6)	22
7.7 Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§ 13 StakV)	23
8. Studienerfolg (§ 14 StakV)	23
9. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (§ 15 StakV)	24

Abkürzungsverzeichnis

AZB W&M	Allgemeine Zulassungsbestimmungen für Studiengänge im Fachbereich Wirtschaft & Medien (gültig)
CP	Credit Points gemäß European Credit Transfer System (ECTS)
DS	Diploma Supplement
FB W&M	Fachbereich Wirtschaft & Medien
GO HSF	Grundordnung der Hochschule Fresenius vom 07.02.2022
HessHG	Hessisches Hochschulgesetz vom 14. Dezember 2021
IHK	Industrie- und Handelskammer
QMSL	Qualitätsmanagement Studium und Lehre
SPO AT	Studien- und Prüfungsordnung Allgemeiner Teil für sämtliche Bachelor- und Masterstudiengänge an der staatlich anerkannten, privaten Hochschule Fresenius vom 01.03.2024 (in Kraft).
SPO BT	Studien- und Prüfungsordnung Besonderer Teil für den Bachelorstudiengang Tourismus-, Hotel- und Eventmanagement (B.A.) berufsbegleitend an der staatlich anerkannten, privaten Hochschule Fresenius im Fachbereich Wirtschaft & Medien (im Entwurf).
StakV Hessen	Studienakkreditierungsverordnung vom 22. Juli 2019 gem. Art. 4 (1-4) Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Abbildungsverzeichnis

Abb. 01 – Modulübersicht/Kompetenzaufbau anhand der Modulgruppen.....	12
Abb. 02 – Prüfungsleistungen pro Modul.....	17
Abb. 03 - Semesterstruktur des berufsbegleitenden Studiums mit digitalen und physischen Präsenzen	18
Abb. 04 – Prüfungsdichte: Prüfungsleistungen und Leistungszeiträume	20

1. Akkreditierungsentscheidung des Präsidiums

am 26.06.2024

Ressort	Studium & Lehre: QM und Akkreditierung
Beteiligte	QMSL-Kommission, Fachkommission
QMSL-Beschluss am	06.06.2024

1. Gegenstand

Erstakkreditierung des Studiengangs

Tourismus-, Hotel- und Eventmanagement (B.A.)
Berufsbegleitend
Köln, Online-Campus
Verfahren WM_2023_19

2. Begründung

Die QMSL-Kommission ist in ihrer Sitzung vom 06.06.2024 zu dem Schluss gekommen, dass der Studiengang **Tourismus-, Hotel- und Eventmanagement (B.A.)**, berufsbegleitend die formalen und die fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge gem. StakV Hessen vom 22.07.2019 mit einer Ausnahme erfüllt. Daher empfiehlt sie die Akkreditierung mit folgender Auflage:

Auflage

A1	Zur Umsetzung des pauschalen Anrechnungsverfahrens für insgesamt 5 Module ist ein Anrechnungskonzept für die anzurechnenden Module nachzureichen, um die Gleichwertigkeit der anzurechnenden außerhochschulischen Kenntnisse und Fähigkeiten aus der IHK-Berufsausbildung mit den entsprechenden Studien- und Prüfungsleistungen darzulegen. (Vgl. Hess HG § 22 Abs. 6) Frist: 15.08.2024.
-----------	---

Bei der Auflage handelt es sich um einen Mangel, die die Akkreditierungsentscheidung nicht tangiert.

Besonders positiv sind folgende Aspekte hervorzuheben:

P1	Die breite und tiefe Wissens- und Kompetenzvermittlung in den Bereichen Tourismus, Hotellerie und Events. (Vgl. Kap. 4)
P2	Didaktisch gut durchdachtes Konzept, mit guten Erfolgschancen für berufsbegleitenden Studienerfolg mit guter berufsbegleitender Studierbarkeit durch hohe Planbarkeit im Voraus. (Vgl. Kap. 4)
P3	Lehrkonzept, das eine Vielfalt an Lehr- und Prüfungsformen und verschiedene Möglichkeiten der Lernunterstützung anbietet. (Vgl. Kap. 4)

Grundlagen der von der QMSL-Kommission ausgesprochenen Beschlussempfehlung sind die **formale Prüfung** durch die QMSL-Kommission sowie die **fachlich-inhaltliche Prüfung** der eingesetzten externen Fachkommission.

3. Beschluss

Das Präsidium beschließt, den Bachelorstudiengang „Tourismus-, Hotel- und Eventmanagement“ (B.A.), berufsbegleitend für die Standorte Köln und Online-Campus mit einer Auflage vom 01.09.2024 bis zum 31.08.2032 erstmals zu akkreditieren.

2. Verfahrensablauf und Fachkommission

Der Studiengang wurde im Rahmen der Systemakkreditierung auf der Basis eines Peer-Review-Verfahrens hochschulintern unter Beteiligung externer Expert:innen begutachtet. Das Siegel des Akkreditierungsrates wird gemäß § 22 Abs. 4 Satz 1 der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (StakV Hessen) vom 22.07.2019 durch das Präsidium der Hochschule verliehen.

Die Re/Akkreditierung wird in der Regel für den Zeitraum von acht Jahren ausgesprochen. Vor Ablauf des Geltungszeitraums ist eine Reakkreditierung einzuleiten. Die Qualitätssicherung der Studiengänge erfolgt während des Akkreditierungszeitraums fortlaufend über Evaluationen und Studierendenbefragungen, die der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in Studium, Lehre, Weiterbildung und Verwaltung dienen. Die Hochschule ist durch die erfolgte Systemreakkreditierung zur Durchführung des eigenen Qualitätssicherungsverfahrens gem. § 17 und 18 StakV berechtigt (Beschluss des Akkreditierungsrats vom 31.03.2023 bis 30.09.2029).

Der Fachkommission gehörten an:

	Namen der Gutachter	Fachliche Expertise
Externer Professor	Prof. Dr. Nico Stengel	Professor für Reiseveranstaltung und Reisevertrieb an der Fakultät Tourismus-Management der HS Kempten
Externer Studierender	Milan Grammerstorf	Studierender Rechtswissenschaften sowie Wirtschaftswissenschaften (Master) an der Universität Bielefeld

QMSL-Prüferin

Manuela Paelchen-Herbst
Fachbereich Wirtschaft & Medien

3. Rahmenangaben und Kurzprofil

3.1 Rahmenangaben

Evidenzen: Selbstbericht, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, Prüfungsordnung Besonderer Teil

Fachbereich	Wirtschaft & Medien
Studiengangsbezeichnung	Tourismus-, Hotel- und Eventmanagement
Abschlussgrad	Bachelor of Arts
Credit Points (CP) gem. ECTS	180
Regelstudienzeit	7 Semester
Hinweis auf pauschale Anrechnungsverfahren	Studierenden mit einer kaufmännischen IHK-Ausbildung können 5 Module angerechnet werden.
Workload in h/CP	25
Durchführungsform	berufsbegleitend
Sprache	Deutsch
Geplante Durchführungsorte	Köln, Online-Campus
Geplanter Studienbeginn	01.09.2024
regelmäßiger Studienstart zum WiSe und/oder SoSe	Studienstart jeweils zum Wintersemester (September) und Sommersemester (März) möglich
Geplante Zulassungszahl (pro Kohorte und Standort)	40 Studierende
Akkreditierungsart	Erstakkreditierung

3.2 Kurzprofil des Studiengangs

Die **Zielgruppe** des berufsbegleitenden Studiengangs Tourismus-, Hotel- und Eventmanagement (B.A.) sind generell Interessent:innen mit Hochschulzugangsberechtigung, insbesondere aber (vollzeit-)berufstätige Studieninteressierte, die eine erste Ausbildung in der Hotellerie, im Eventmanagement oder der Tourismusbranche und/oder im kaufmännischen Bereich abgeschlossen haben und die sich beruflich weiterentwickeln möchten oder Berufstätige, die in einen der genannten Bereiche einsteigen wollen und aufgrund ihrer Berufstätigkeit zeitlich und/oder örtlich eingeschränkt sind.

Ziel des Bachelorstudiengangs „Tourismus-, Hotel- und Eventmanagement“ (B.A.) ist es, den Studierenden neben grundlegenden betriebswirtschaftlichen und wissenschaftsmethodischen Kompetenzen auch ein Verständnis von den Zusammenhängen in der Tourismus-, Hotel- und Eventwirtschaft zu vermitteln. So können sie betriebswirtschaftliche Methoden auf Prozesse in Tourismus- und Eventunternehmen übertragen und entsprechende unternehmerische Pro-

zesse und Entscheidungen planen, umsetzen und kontrollieren. Auf Basis der Ergebnisse betriebswirtschaftlicher Kontrolle, sind sie in der Lage, branchenspezifische Herausforderungen zu erkennen und Unternehmensstrategien und neue Geschäftsmodelle zu beurteilen.

Darüber hinaus können die Absolvent:innen das Markt- und Wettbewerbsumfeld in der Tourismus-, Hotel- und Eventbranche beurteilen. Sie sind in der Lage, ihre gesellschaftliche Verantwortung in verschiedenen ökonomischen Kontexten wahrzunehmen und die ökologische und soziale Verantwortung als zentrale Voraussetzung für die erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung eines touristischen Unternehmens zu gestalten.

Die Wahl eines Schwerpunktes erlaubt es den Absolvent:innen einerseits fachlichen Interessen zu folgen, andererseits ihre eigenen Vorlieben zu reflektieren und ihre Persönlichkeit im Rahmen der beruflichen Qualifizierung weiterzuentwickeln. Sie vermögen zudem unter Berücksichtigung aktueller Trends gesellschaftliche Prozesse wahrzunehmen, diese aktiv mitzugestalten und sich für gesellschaftliche Werte einer freiheitlich-demokratischen Ordnung einzusetzen. Nicht zuletzt qualifizieren die sprachlichen, interkulturellen und fachspezifischen Kompetenzen für Tätigkeiten auf dem internationalen Arbeitsmarkt.

Die erworbenen Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens befähigen die Absolvent:innen dazu, sich unter Anwendung erprobter und wissenschaftlich fundierter Methoden neues Wissen selbstständig anzueignen. Die so gewonnenen neuen Erkenntnisse können sie unter Anwendung geeigneter Präsentationstechniken gegenüber Dritten, ggf. auch in englischer Sprache, darlegen.

Besonderes Merkmal der berufsbegleitenden Durchführung ist, dass der Präsenzunterricht wahlweise in physischer Präsenz am Standort Köln oder in digitaler Präsenz am Online-Campus angeboten wird. Die Lehrveranstaltungen finden jeweils an zwei Abenden in der Woche sowie an jedem zweiten Samstag statt.

Der vorgestellte Studiengang ergänzt das Portfolio an berufsbegleitenden Studiengängen in den Bereichen Medien, Marketing und Kommunikation um Tourismus, Hotel und Event.

3.3 Akkreditierungshistorie

Der Studiengang Tourismus-, Hotel- und Eventmanagement (B.A.) berufsbegleitend basiert auf dem gleichnamigen Vollzeitstudiengang, der am 09.07.2014 an den Hochschulstandorten Idstein, Köln, Düsseldorf, Hamburg und München erstakkreditiert wurde (01.09.2014 bis 31.08.2024). Am 06.06.2016 wurde die Akkreditierung auf den Standort Berlin erweitert. Am 13.07.2018 ersetzte der Standort Wiesbaden das Studienangebot in Idstein. Im Jahre 2020 wurde der Vollzeitstudiengang reakkreditiert bis zum 31.08.2028.

Ein gleichnamiger berufsbegleitender Studiengang wurde am 14.01.2015 bis 28.02.2022 für die Standorte Düsseldorf, Hamburg, Köln, München, Wiesbaden akkreditiert und am 28.11.2019 eingestellt. Am 19.01.2022 wurde die Akkreditierungsfrist für diesen Studiengang nochmals bis 31.08.2025 verlängert, um noch verbliebenen Studierenden den Abschluss zu ermöglichen. Anschließend wird dieser Studiengang aufgehoben.

Auf Grundlage des Vollzeitstudiengangs wird in diesem Verfahren eine inhaltlich neu strukturierte und studienorganisatorisch an der berufsbegleitenden Zielgruppe ausgerichtete Variante des Studiengangs vorgestellt, die gegenüber dem berufsbegleitenden Vorgänger über ein modernes Studienkonzept mit Anbindung an den Online-Campus verfügt. Da der vorgelegte Studiengang im inhaltlichen Kern unverändert zum bestehenden Vollzeitstudiengang blieb, wurde eine reduzierte Fachkommission eingesetzt.

4. Zusammenfassende Bewertung

Das Studienkonzept zum berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Tourismus-, Hotel- und Eventmanagement ist in sich stimmig und voll und ganz zum Qualifikationsziel passend. Der Studiengang bietet eine schlüssige Kompetenzentwicklung der Studierenden über sieben Studiensemester, die sich in betriebswirtschaftlichen, fachspezifischen, überfachlichen und wissenschaftlichen Teilaspekten findet. Hervorzuheben ist hier vor allem die breite und tiefe Wissens- und Kompetenzvermittlung in den Bereichen Tourismus, Hotellerie und Events.

Das Qualifikationsprofil des Studiengangs ist klar definiert und berücksichtigt sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen. Die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen ist sichergestellt. Es wird seitens der Hochschule Wert auf die Persönlichkeitsentwicklung sowie das gesellschaftliche Engagement gelegt.

Das gesamte Curriculum wirkt stimmig und bietet über zwei Schwerpunkte die Möglichkeit zur eigenen Schwerpunktsetzung. Die Module und Modul Inhalte sind zeitgemäß und bilden grundlegende und aktuelle Entwicklungen ab. Das didaktische Konzept ist auf einem modernen, mediengestützten Konzept aufgebaut, umfasst vielfältige Lehr- und Lernformen und bindet die Studierenden hinreichend in den Prozess der Kompetenzvermittlung ein. Die personellen sowie die räumlich-sächlichen Ressourcen sind passend und gewährleisten eine angemessene Ausbildung.

Die Zulassungsbedingungen sind offen gestaltet und ermöglichen insbesondere auch berufserfahrenen Studierenden einen Einstieg ins Studium. Studierbarkeit und Studienorganisation tragen den Anforderungen berufstätiger Studierender in besonderem Maße Rechnung.

Der Studiengang ist insgesamt schlüssig und die Anpassungen für das berufsbegleitende Konzept sind erfolgversprechend. Die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind adäquat und werden entsprechend umgesetzt. Die Hochschule zeigt ein klares Bekenntnis zur Qualitätssicherung und zur kontinuierlichen Verbesserung des Studiengangs.

Stärken:

- Sehr breites Angebot im spezifischen Themenfeld, Tourismus, Events und Hotellerie.
- Didaktisch gut durchdachtes Konzept, mit guten Erfolgschancen für berufsbegleitenden Studienerfolg.
- Wahlmöglichkeiten im angemessenen Umfang.
- Vielfalt der Prüfungsformen.
- Lehrkonzept, das eine Vielfalt Lehrformen bereitstellt und verschiedene Möglichkeiten der Lernunterstützung anbietet.
- Studierbarkeit durch hohe Planbarkeit im Voraus.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass der vorliegende Studiengang den Anforderungen einer akademischen Ausbildung gerecht wird.

5. Formale Kriterien (§§ 3 - 8 StakV)

Die formalen Prüfkriterien gem. § 3 bis 8 StakV Hessen hinsichtlich Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangprofil, Zugangsvoraussetzungen, Abschluss und Abschlussbezeichnung, Modularisierung und Leistungspunktesystem wurden durch die QMSL-Kommission geprüft und als erfüllt bewertet.

6. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV)

Evidenzen: Selbstbericht, Diploma Supplement, Studien- und Prüfungsordnung - Besonderer Teil, Modulhandbuch, Ziele-Modul-Matrix

Die Beschreibungen der Kompetenzen, die Absolvent:innen des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs Tourismus-, Hotel- und Eventmanagement mit dem Studienabschluss Bachelor of Arts, erworben haben, sind hochschulinternen Festlegungen folgend als Qualifikationsprofil im Modulhandbuch sowie in englischer Übersetzung im Diploma Supplement dokumentiert. Die entsprechenden Studiengangsziele sind in der SPO BT dokumentiert.

„Die Absolvent:innen des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs „Tourismus-, Hotel- und Eventmanagement“ (B.A.) verfügen neben grundlegenden betriebswirtschaftlichen und wissenschaftsmethodischen Kompetenzen auch über ein Verständnis von den Zusammenhängen in der Tourismus-, Hotel- und Eventwirtschaft. So können sie betriebswirtschaftliche Methoden auf Prozesse in Tourismus- und Eventunternehmen übertragen und entsprechende unternehmerische Prozesse und Entscheidungen planen, umsetzen und kontrollieren. Auf Basis der Ergebnisse betriebswirtschaftlicher Kontrolle, sind sie in der Lage, branchenspezifische Herausforderungen zu erkennen und Unternehmensstrategien und neue Geschäftsmodelle zu beurteilen.

Darüber hinaus können die Absolvent:innen das Markt- und Wettbewerbsumfeld in der Tourismus-, Hotel- und Eventbranche beurteilen. Sie sind in der Lage, ihre gesellschaftliche Verantwortung in verschiedenen ökonomischen Kontexten wahrzunehmen und die ökologische und soziale Verantwortung als zentrale Voraussetzung für die erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung eines touristischen Unternehmens zu gestalten.

Die Wahl eines Schwerpunktes erlaubt es den Absolvent:innen einerseits fachliche Schwerpunkte zu setzen, andererseits ihre eigenen Vorlieben zu reflektieren und ihre Persönlichkeit im Rahmen der beruflichen Qualifizierung weiterzuentwickeln. Sie vermögen zudem unter Berücksichtigung aktueller Trends gesellschaftliche Prozesse wahrzunehmen, diese aktiv mitzugestalten und sich für gesellschaftliche Werte einer freiheitlich-demokratischen Ordnung einzusetzen. Nicht zuletzt qualifizieren die sprachlichen, interkulturellen und fachspezifischen Kompetenzen für Tätigkeiten auf dem internationalen Arbeitsmarkt.

Die erworbenen Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens befähigen die Absolvent:innen dazu, sich unter Anwendung erprobter und wissenschaftlich fundierter Methoden neues Wissen selbstständig anzueignen. Die so gewonnenen neuen Erkenntnisse können sie unter Anwendung geeigneter Präsentationstechniken gegenüber Dritten, ggf. auch in englischer Sprache, darlegen.

Potenzielle Berufsfelder und Einsatzgebiete der Absolvent:innen des Studiengangs „Tourismus-, Hotel- und Eventmanagement, B.A.“ liegen bei:

Touristikunternehmen ...

- Freizeit- und Geschäftsreiseunternehmen (Reiseveranstalter, Reisemittler),
- Verkehrs- und Transportunternehmen,
- reisetchnologische Unternehmen (Buchungsplattformen, Online-Agenturen),
- Destinationsmanagement-Organisationen, Hotels & Resorts,
- im Travel Management von Unternehmen anderer Branchen,
- bei Organisationsträgern der regionalen/kommunalen Tourismusförderung,
- in der elektronischen Vertriebsorganisation,
- und Vereinen/Verbänden;

Veranstaltern ...

- Eventagenturen,
- Live-Communication-Agenturen,
- Messen und Messedienstleister,
- Kongressveranstalter,
- Eventabteilungen von Unternehmen,
- Hotels & Resorts,
- in Kulturorganisationen

Den Absolvent:innen ist es darüber hinaus möglich, nach einem erfolgreichen Bachelorabschluss ein Masterstudium aufzunehmen.“

Das Qualifikationsprofil ist kompetenzorientiert und klar formuliert. Es beinhaltet Angaben zur wissenschaftlichen und beruflichen Befähigung, die insbesondere auf den Erwerb von betriebs- und tourismuswirtschaftlichen Kenntnissen im Bereich Tourismus, Hotellerie und Eventmanagement mit Bezug auf eine angestrebte Management-Position im Berufsfeld abzielen. Zugleich gibt es Auskunft über die Persönlichkeitsentwicklung, die sich u.a. in der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement widerspiegelt.

Die im Modulhandbuch integrierte Ziele-Modul-Matrix veranschaulicht den Beitrag der Module zu einzelnen Kompetenzbereichen, so das Fachwissen, Methodenkompetenz, Selbstkompetenz, Sozialkompetenz, wissenschaftliche Befähigung, berufsfeldbezogene Qualifikation und Persönlichkeitsentwicklung.

Die Fachkommission stellt fest, dass die zu erwerbenden fachlichen und überfachlichen Kompetenzen im Qualifikationsprofil verständlich und nachvollziehbar dargestellt sind. Der Studiengang stellt die Wissenschaftlichkeit sowie den Erwerb von Methodenkompetenzen und berufsfeldbezogenen Qualifikationen sicher und ermöglicht einen überfachlichen Kompetenzerwerb durch verschiedene spezifische Module über mehrere Semester sowie durch die Prüfungs- und Lehrformen, die z.B. Selbstständigkeit aber auch Teamfähigkeit trainieren.

Das Curriculum und die definierten Lernziele sowie Lehrinhalte der Module werden plausibel umgesetzt, um das übergreifende Qualifikationsprofil auf dem aktuellen Stand von Forschung und Wissenschaft zu erreichen. Die Inhalte sind adäquat auf die aktuellen Erkenntnisse aus Forschung und Wissenschaft abgestimmt und bieten den Studierenden somit eine fundierte Ausbildung auf Bachelorniveau im entsprechenden Fachbereich.

Damit sind für den Studiengang die Anforderungen gemäß § 11 StakV Hessen hinsichtlich der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus (Bachelor) erfüllt.

7. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 und 13 StakV)

7.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1)

Evidenzen: Selbstbericht, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch

Die nachfolgende Abbildung 01 zeigt die Module der verschiedenen Kompetenzbereiche, die die Studierenden insbesondere im Pflichtbereich im Laufe des Studiums absolvieren.

Semester 1	Semester 2	Semester 3	Semester 4	Semester 5	Semester 6	Semester 7
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	Int. Tourismus & Travel Management	Hospitality und Eventmanagement	Nachhaltiges Tourismus- und Mobilitätsmanagement	Eventkonzeption	Schwerpunkt: Eventmanagement oder Marketing-Management	Int. Hotelmanagement und Revenue-Management
Buchführung und Kostenrechnung	Tourismusgeographie	Freizeitpsychologie und -soziologie	E-Tourismus und Digitales Marketing	Cruise Mgmt., Gesundheitstourismus, Medical Wellness		Food- und Beverage-Management
Business Language Issues	Mathematik	Marketing und Marktforschung im Tourismus	CSR und nachhaltige Unternehmensführung	Destinationsmanagement		Bachelorarbeit
Kommunikation und Präsentation	Bürgerliches Recht	Handels-, Gesellschafts- und Arbeitsrecht	Praxisprojekt Gründung	MICE und nachhaltiges Eventmanagement		
Medien, Ethik und Gesellschaft	Einführung in die VWL	Deskriptive und induktive Statistik	Verhandlungsführung	Interkulturelle Kompetenzen		Projektstudium Unternehmensberatung
Wissenschaftliches Arbeiten						

Legende: Modulgruppen

 Tourismus-, Hotel- und Eventmanagement	 Wirtschaftswissenschaften	 Recht	 Wissenschaftliches Arbeiten	 Überfachliche Qualifikationen
--	---	---	---	---

Abb. 01 – Modulübersicht/Kompetenzaufbau anhand der Modulgruppen

Im Zuge der Anpassung des Studiengangs auf das berufsbegleitende Studienformat wurde die Studiendauer auf 7 Semester verlängert. Gegenüber der Vollzeitvariante wurden zudem folgende Änderungen am Curriculum vorgenommen:

- Die Modulfolge und -zusammensetzung wurde durch die Integration von Verbundmodulen verändert. Alle Module der Modulgruppen Wirtschaftswissenschaften, Recht, wissenschaftliche Methoden und überfachliche Kompetenzen sollen im Verbund mit anderen berufsbegleitenden Studiengängen des Fachbereichs gelehrt werden und wurden daher durch inhaltsähnliche Verbundmodule ersetzt.
- Des Weiteren wurden die beiden fachspezifischen Wahlschwerpunkte *Tourismusmanagement* sowie *Hotel- und Eventmanagement* in den Pflichtbereich integriert, der statt 8 nunmehr 13 fachspezifische Pflichtmodule umfasst.
- Die Schwerpunktwahl ist anstelle der o.g. nun in den Themenbereichen *Eventmanagement* oder *Marketing-Management* möglich.
- Das verpflichtende Auslandsstudium ist entfallen, da es für die berufsbegleitend Studierenden schwieriger zu realisieren ist.
- Der fachübergreifende Wahlpflichtbereich mit 6 Modulen ist zugunsten der Stärkung des fachspezifischen Pflichtbereichs gestrichen worden.

Mit den beschriebenen Änderungen geht keine Reduktion der thematischen Breite des Studiengangs einher.

Die Fachkommission bestätigt, dass die Module inhaltlich gut aufeinander aufbauen und thematisch gut abgestimmt sind, wenngleich bei einzelnen Modulen eine stärkere inhaltliche Klammerung bzw. Differenzierung in den Modultiteln möglich wäre. Das Curriculum bildet den fachlichen und persönlichen Kompetenzaufbau der Studierenden sehr gut ab und befindet sich wissenschaftlich und fachlich auf der Höhe der Zeit. Hinsichtlich des zu beobachtenden Rückgangs an aktuellen deutschsprachigen Fachpublikationen verweist die Fachkommission auf englischsprachige Publikationen (v.a. für Hospitality und Events).

Insgesamt bescheinigt die Fachkommission dem vorliegenden Curriculum, dass es die Lernziele und Lehrinhalte in Bezug auf das Qualifikationsprofil plausibel und auf dem aktuellen Stand der Forschung und Wissenschaft umzusetzen vermag. Damit erfüllt das Curriculum die fachlich-inhaltlichen Anforderungen an ein schlüssiges Studiengangskonzept und dessen adäquate Umsetzung gem. § 12 Abs. 1 StakV Hessen.

7.1.1 Eingangsqualifikation

Evidenzen: Studien- und Prüfungsordnung - Allgemeiner und Besonderer Teil, Zulassungsbestimmungen, Selbstbericht, Anerkennungsregeln und -prozesse

Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen

Die Allgemeinen Zulassungsbestimmungen (AZB) des Fachbereichs Wirtschaft & Medien an der Hochschule Fresenius (i. d. F. vom 01.01.2022) fordern als wesentliche Zugangsvoraussetzung zum Studium den Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung; zudem sollen Bewerber:innen um einen Studienplatz in einem Bachelor-Studiengang an einem persönlichen Informations- und Beratungsgespräch teilnehmen, das i.d.R. im Rahmen eines Aufnahmetages stattfindet. In der SPO BT sind keine weiteren studiengangsspezifischen Zulassungsbestimmungen für den beantragten Studiengang festgehalten. Es kann somit festgestellt werden, dass die formalen Anforderungen aus § 60 HessHG erfüllt sind.

Die Fachkommission stellt fest, dass zu erwarten ist, dass Studienanfänger:innen auf Basis der erwarteten Eingangsqualifikationen zu einem Studium auf Bachelorniveau in der Lage sind.

Die fachinhaltlichen Akkreditierungsanforderungen bzgl. der Zulassungsbedingungen, Zugangsvoraussetzungen und des Aufnahmeverfahrens im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen nach § 12 Abs. 1 StakV Hessen sind erfüllt.

Anerkennungs-/Anrechnungsregelungen

Die grundsätzlichen Regelungen zur Anerkennung von extern erworbenen Kompetenzen sind in der SPO AT verankert und entsprechen insgesamt der Lissabon-Konvention, den Anforderungen von § 22 (5) HessHG sowie den einschlägigen Vorgaben der StakV Hessen bzw. des Studienakkreditierungsstaatsvertrags. Die Regelungen schaffen somit auch die formalen Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität entsprechend § 12 (1) Satz 4 StakV Hessen.

Anrechnungsregelungen für außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen, die die Vorgaben von § 22 (6) HessHG umsetzen, sind ebenfalls in der SPO AT verankert. Dem-

nach werden außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen im Umfang von maximal 50 Prozent der in einem Studiengang vorgesehenen Credit Points auf Antrag angerechnet, wenn die Kompetenzen Teilen des Studiums „nach Inhalt und Niveau gleichwertig“ sind. Anerkennungen und Anrechnungen erfolgen gemäß SPO AT in der Regel auf Modulebene.

Ein pauschales Anrechnungsverfahren für Bewerber:innen mit einer abgeschlossenen kaufmännischen Ausbildung wird in der SPO BT geregelt. Demzufolge werden Bewerber:innen, die über einen Abschluss der IHK in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf verfügen, auf Antrag folgende 5 Module pauschal angerechnet: „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“, „Buchführung und Kostenrechnung“, „Medien, Ethik und Gesellschaft“, „Praxisprojekt Gründung“ und „Kommunikation und Präsentation“. Die grundsätzlichen Modalitäten der Anrechnung von Kompetenzen sind zwar in der SPO AT geregelt; ein Anrechnungskonzept zur Überprüfung der Kriterien für die vorliegende studiengangsbezogene pauschale Anrechnung auf Modulebene lag jedoch zum Verfahrensabschluss noch nicht vor.

Zur Umsetzung des pauschalen Anrechnungsverfahrens für insgesamt 5 Module ist ein Anrechnungskonzept für die anzurechnenden Module nachzureichen, um die Gleichwertigkeit der anzurechnenden außerhochschulischen Kenntnisse und Fähigkeiten aus der IHK-Berufsausbildung mit den entsprechenden Studien- und Prüfungsleistungen darzulegen. (Vgl. Hess HG § 22 Abs. 6) Frist: 15.08.2024 (**Auflage 1**)

Die Fachkommission schließt sich dieser Bewertung an.

Die Anforderungen hinsichtlich der Anerkennung und Anrechnung hochschulischer Kompetenzen gemäß § 12 Abs. 1 StakV Hessen i. V. m. § 22 Abs. 5 HessHG sind erfüllt.

Eine Bewertung, ob die Kriterien des pauschalen Anrechnungsverfahrens gemäß § 22 Abs. 6 HessHG angemessen sind, ist auf Grundlage der vorgelegten Informationen noch nicht möglich. Die Anforderungen hinsichtlich § 22 Abs. 6 HessHG sind daher nicht erfüllt.

7.1.2 Studiengangsbezeichnung und Abschlussgrad

Evidenzen: Selbstbericht, Studien- und Prüfungsordnung - Allgemeiner und Besonderer Teil

Die Fachkommission bestätigt, dass die Studiengangsbezeichnung und der Abschlussgrad angemessen und stimmig auf Curriculum, Modulkonzept und Qualifikationsziele bezogen sind. Alle drei Teilbereiche Tourismus, Hotel und Events sind wichtige Bestandteile des Studiums. Die Inhalte und die damit erworbenen Kompetenzen begründen den akademischen Abschluss Bachelor of Arts.

Die Studiengangsbezeichnung und der Abschlussgrad erfüllen jeweils die Anforderungen aus § 12 Abs. 1 Satz 2 StakV Hessen in Bezug auf die Angemessenheit und Stimmigkeit zum Studiengangskonzept.

7.1.3 Didaktisches Konzept

Evidenzen: Didaktisches Konzept, Modulhandbuch

Aus den Zielen der Hochschule Fresenius hat der Fachbereich Wirtschaft & Medien ein didaktisches Konzept für die Bachelorstudiengänge abgeleitet, das zusammen mit einer Beschreibung der Umsetzung als Anlage zur Selbstdokumentation dargelegt wurde.

Das didaktische Konzept des Fachbereichs Wirtschaft & Medien berücksichtigt die hochschulisch formulierten Ansprüche und Vorgaben des Leitbildes der Hochschule Fresenius sowie des

Leitbildes Lehre vom März 2020. Demzufolge sind die Lernergebnisse, Lehr-/Lernformen und Prüfungsformen innerhalb einzelner Module und über einen ganzen Studiengang hinweg aufeinander abgestimmt. Das didaktische Konzept der Präsenzstudiengänge teilt den Workload auf vier Bereiche auf: synchrone Kontaktzeit Präsenz, synchrone Kontaktzeit online, angeleitetes Selbststudium und (individuelles) Selbststudium. Wie hoch der Anteil der einzelnen Bereiche ist, hängt von dem im Qualifikationsprofil beschriebenen Kompetenzaufbau ab.

Kontaktzeit (Präsenz und online): Der Fokus liegt auf dem diskursiven Austausch zwischen Dozierenden und Studierenden. Es erfolgt ein planvoller Wechsel zwischen Wissens- und Kompetenzvermittlung. Hierzu zählen u.a. Vorlesungen, Übungen, Seminare/Webinare.

Angeleitetes Selbststudium: Umfasst konkrete Lern- und Arbeitsaufträge der Dozierenden, die selbstorganisiert durch die Studierenden durchgeführt werden und worauf die Reflexion der Ergebnisse folgt. Inhalte und Materialien werden über die hochschuleigene Online- Lernplattform ILIAS bereitgestellt. Das angeleitete Selbststudium umfasst bereitgestellte Unterrichtsmaterialien (E-Lectures, Lehrvideos), weiterführende Literatur, Übungen oder Online-tests zur Selbstreflexion und Lernfortschrittskontrolle sowie die Vergabe kleinerer Arbeitsaufträge zur Vorbereitung auf Präsenzveranstaltungen. Darüber hinaus bietet das angeleitete Selbststudium in Verbundmodulen die Möglichkeit, studiengangsspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen.

(Individuelles) Selbststudium: individuelle Aufarbeitung von Inhalten der Kontaktzeit, schließt die individuelle Prüfungsvorbereitung mit ein.

Durch dieses didaktische Konzept wird der Zugang zum Hochschulstudium erleichtert sowie ein hoher Grad an Individualisierung und Flexibilisierung ermöglicht. Die enge Verzahnung von Kontaktzeit und angeleitetem Selbststudium ermöglicht flexible Lernmodelle und fördert das selbstgesteuerte Lernen. So soll die individuelle Förderung jedes einzelnen Studierenden ermöglicht werden, die die verschiedenen Lerntypen und -tempi berücksichtigt. Um das Ziel der praxisnahen Wissens- und Kompetenzvermittlung zu unterstützen, werden Gastvorträge, Exkursionen und Projekte mit Praxispartnern der Hochschule in die Lehre integriert. Dies kann entweder modulbezogen oder über öffentliche Vorträge im Fachbereich Wirtschaft & Medien erfolgen.

Die Umsetzung des didaktischen Konzeptes im vorliegenden Studiengang berücksichtigt die Entwicklung der Inhalte vom Allgemeinen zum Speziellen. So werden die betriebswirtschaftlichen, methodischen und fachbezogenen Grundlagen in den ersten Semestern durch digitale Elemente mit einem erhöhten Maß an Anleitung und Unterstützung vermittelt. Diese Grundlagen werden in den Folgesemestern spezifiziert und münden in der anwendungsbezogenen Bearbeitung von Projekten und praktischen Arbeiten. Um in der Kontaktzeit diskursive Formate zu ermöglichen und Raum für die kritische Reflexion zu schaffen, wird die Wissensvermittlung vermehrt in das angeleitete Selbststudium überführt. Durch ein intensiv genutztes Selbststudium und entsprechend kürzere Präsenzphasen haben die Studierenden zeitliche Flexibilität, um sich auf die Abschlussarbeit vorzubereiten. Darüber hinaus führt die verstärkte Nutzung virtueller Klassenräume die Studierenden gezielt an digitale Kollaborations- und Kommunikationstools heran, womit überfachliche Kompetenzen gefördert und ausgebildet werden.

Die Fachkommission konstatiert, dass das beschriebene didaktische Konzept eine ausgewogene Kombination von theoretischem Unterricht und praktischen Übungen bietet, eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess ermöglicht und somit eine effektive Kompetenzvermittlung fördert. Variantenreiche, auf die allgemeinen sowie fachbezogenen Standards

abgestimmte Lehr- und Lernformen tragen zum Kompetenzerwerb der Studierenden bei. Insgesamt wird durch das didaktische Konzept eine angemessene Lernumgebung geschaffen, die den Bedürfnissen der Studierenden gerecht wird und eine effiziente Wissensvermittlung ermöglicht.

Die Fachkommission stellt fest, dass die inhaltlichen Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 StakV Hessen betreffend vielfältige sowie an die Fachkultur und an das Studiengangsformat angepasste Lehr- und Lernformen in vollem Umfang erfüllt sind.

7.1.4 Mobilität

Evidenzen: Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, Selbstbericht

Der Studienverlaufsplan weist zwar kein Mobilitätsfenster aus, gleichwohl bestehen im Einklang mit § 12 (1) StakV Hessen geeignete Rahmenbedingungen, die einer Mobilität prinzipiell förderlich sind: Zum einen werden Kompetenzen aus anderen Hochschulen bei nicht wesentlichen Unterschieden gemäß der Lissabon Konvention anerkannt (vgl. SPO AT); zum anderen können – bis auf das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“, das sich über Semester 1 und 2 erstreckt – alle Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Zwar wurde auf das obligatorische Auslandsstudium in der berufsbegleitenden Studiengangsvariante verzichtet, dennoch ist es allen Studierenden im Fachbereich freigestellt, im Rahmen des Freemover- oder ERASMUS+ Programms ein Semester im Ausland zu studieren. Umfangreiche Informationen und Unterstützung bietet das Team International Studies persönlich und durch Informationen auf der Homepage der Hochschule (<https://international.hs-fresenius.de/>). Zudem beraten auch alle Studiengangsleitungen der Hochschule Fresenius die Studierenden individuell und jederzeit zu möglichen Auslandsaufenthalten.

Aus Sicht der Fachkommission erscheint die Studierendenmobilität als voll gegeben, auch wenn sie beim berufsbegleitenden Studium als nicht notwendig angesehen wird. Die notwendigen prüfungsrechtlichen Regelungen bezüglich der Anerkennung von Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sind konsequent und konsistent.

Aus Sicht der Fachkommission erfüllt die Modulstruktur grundsätzlich die Mobilitätsanforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 StakV Hessen.

7.2 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4)

Evidenzen: Selbstbericht, Studien- und Prüfungsordnung - Allgemeiner und Besonderer Teil (rechtskräftig), Studienverlaufsplan, Modulhandbuch

Die Studien- und Prüfungsordnung – Allgemeiner Teil legt mögliche schriftliche und mündliche Formen der Lernergebniskontrolle fest, die ein kompetenzorientiertes Prüfen ermöglichen. In den dortigen Definitionen sind die Mindestanforderungen und -vorgaben für die jeweilige Prüfungsform beschrieben.

Detaillierte Informationen zu den formalen und inhaltlichen Anforderungen finden sich innerhalb der Modulbeschreibungen. Darüber hinaus sind die Anforderungen und Bewertungskriterien für Portfolioprüfungen in zugehörigen Leitfäden definiert, auf die in der jeweiligen Modulbeschreibung verwiesen wird.

Zum Einsatz kommen folgende Prüfungsformen:

Fachsemester	Prüfungsleistungen (PL)						Summe PL
1	Klausur	Klausur	Wiss. Hausarbeit	Wiss. Hausarbeit	Präsentation	Wiss. Hausarbeit	5
2	Klausur	Klausur	Klausur	Klausur	Klausur		6
3	Klausur	Klausur	Klausur	Klausur	Präsentation		5
4	Klausur	Wiss. Hausarbeit	Portfolio	Projektarbeit	Präsentation		5
5	Klausur	Klausur	Projektarbeit	Projektarbeit	Präsentation		5
6	Projektarbeit	Schwerpunkt: 4 Prüfungsleistungen (je nach gewähltem Modul: Klausur, Präsentation, Projektarbeit, Wiss. Hausarbeit)					5
7	Klausur	Wiss. Hausarbeit		Kolloquium	Bachelorarbeit		4

Abb. 02 – Prüfungsleistungen pro Modul

Entsprechend den Anforderungen des Fachs findet sich eine breite Varianz der Prüfungsformen. Klausuren stellen einen großen Anteil an Prüfungsleistungen; sie werden jedoch ergänzt durch wissenschaftliche Hausarbeiten, Projektarbeiten, mündliche Prüfungen und Portfolio. So ist gewährleistet, dass auch wissenschaftliche Argumentation sowie anwendungsbezogene Transferaufgaben und akademisch-diskursive Prüfungskomponenten bewältigt werden.

Am Mix der Prüfungsleistungen lässt sich zudem die Professionalisierung im praxis- und projektfokussierten Studien- und späteren Arbeitsfeld ablesen. Klausuren, die termingebundene und somit restringierende Prüfungsleistungen darstellen, weichen mit fortschreitender Studiendauer dem der berufsbegleitend studierenden Zielgruppe angemessenen wachsenden Fokus auf selbstständige Aufgabenerledigung in wissenschaftlichen Hausarbeiten und Projektarbeiten.

Die Bachelorarbeit und das Bachelorkolloquium sind in der SPO BT inhaltlich beschrieben und geregelt. Das Kolloquium dient der Begleitung der Bachelorarbeit und soll erweisen, dass die Studierenden in der Lage sind, insbesondere ihr Forschungsvorhaben auf klare und eindeutige Art und Weise zu präsentieren und sich auf wissenschaftlichem Niveau auszutauschen.

Die Fachkommission sieht die Prüfungskonzeption grundsätzlich als gut gelungen, vielfältig und zur Überprüfung der jeweils angestrebten Lernergebnisse geeignet, wenngleich der Klausuranteil als recht groß bewertet wird.

Die Fachkommission konstatiert, dass die Vorgaben gemäß § 12 Abs. 4 StakV Hessen erfüllt sind, da die Prüfungen insgesamt gesehen geeignet erscheinen, um die angegebenen Lernergebnisse kompetenzorientiert und modulbezogen abzu prüfen.

7.3 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5)

Evidenzen: Selbstbericht, Studien- und Prüfungsordnung - Allgemeiner und Besonderer Teil, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch

7.3.1 Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Für den planbaren Studienbetrieb wird den Studierenden der Studienverlaufsplan und das Modulhandbuch zur Verfügung gestellt, woraus hervorgeht, wann welche Module vorgesehen sind und wie sich der Workload entsprechend verteilt.

Die Planbarkeit einzelner Semester wird gewährleistet, indem die Termine der synchronen Präsenzveranstaltungen jeweils vor Semesterbeginn bekanntgegeben werden.

Die Semesterstruktur ist für alle Standorte des Fachbereichs Wirtschaft & Medien gleich. Die 26 Wochen eines Semesters sind im Fachbereich Wirtschaft & Medien regulär in Präsenzphasen (i.d.R. 15 Wochen), Prüfungsvorbereitung (i.d.R. 1 Woche), 2 Prüfungsphasen (i.d.R. 2 Wochen für Wiederholungsprüfungen in der Semestermitte und 2 Wochen für die regulären Prüfungen am Semesterende) und vorlesungsfreien Wochen organisiert, sodass sich Lehrveranstaltungen und Prüfungen nicht überschneiden.

Erste Semesterhälfte										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Vorlesungsfreie Zeit	Vorlesungszeit - 8 Wochen 1-2 Abende / Woche à digitale Präsenz, 18-21:15 Uhr 2 Samstage / Monat à physische Präsenz 8-16:30 Uhr								Prüfungstermine	

Zweite Semesterhälfte										
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22 - 26
Vorlesungszeit - 7 Wochen 1-2 Abende / Woche à digitale Präsenz, 18-21:15 Uhr 2 Samstage / Monat à physische Präsenz 8-16:30 Uhr							Vorbereitungswoche	Prüfungstermine		Vorlesungsfreie Zeit

Abb. 03 - Semesterstruktur des berufsbegleitenden Studiums mit digitalen und physischen Präsenzen

Die Studienorganisation ist des Weiteren auf die Bedürfnisse berufstätiger Studierender dergestalt angepasst, dass die Lehrveranstaltungen an ein bis zwei Abenden pro Woche sowie in zweiwöchentlichem Rhythmus samstags durchgeführt werden, sodass die Teilnahme an den Vorlesungen neben dem Beruf zeitlich ermöglicht wird. Alle werktäglichen Lehrveranstaltungen werden zudem in Online-Präsenz abgehalten, womit Anfahrtszeiten und -wege für die Studierenden entfallen.

Die pro Semester zu erteilenden Unterrichtseinheiten (UE) verteilen sich gleichmäßig auf die 15 Vorlesungswochen, sodass an etwa 27 Abenden (je 4 UE) und 9 Samstagen (je 8 UE) im Semester Lehrveranstaltungen stattfinden. Es ist damit festzustellen, dass die laut Curriculum zu erteilenden maximal 180 Unterrichtseinheiten je Semester sich rechnerisch in der Vorlesungszeit umsetzen lassen.

Nicht nur die standortübergreifende Semesterstruktur und die Prüfungsorganisation, die den Studierenden insgesamt vier Prüfungszeiträume pro Jahr ermöglicht, sollen aus organisatorischer Sicht das Einhalten der Regelstudienzeit unterstützen und gewährleisten, sondern auch die enge Betreuung und Beratung der Studierenden durch die verantwortlichen Studiendekan:innen. Für den Standort Köln sowie den Online-Campus sind Studiendekan:innen namentlich benannt worden.

Ferner trägt laut Selbstbericht ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot für berufsbegleitend Studierende an der HS Fresenius dafür Sorge, dass zur Betreuung der Studierenden ausreichend Mitarbeitende (digital, telefonisch und persönlich am nächstgelegenen Präsenzstandort) zur Verfügung stehen. Die überfachliche Betreuung leistet insbesondere das nichtwissenschaftliche Personal. Die Bedürfnisse der berufsbegleitenden Studierenden sollen bei der Erweiterung des Angebotsformats berücksichtigt und u.a. das bestehende Beratungsdienst- und Betreuungsangebot um besondere Sprechzeiten in den Abendstunden bzw. an Samstagen erweitert werden, sodass eine angemessene Betreuung sichergestellt werden kann. Eigenständige Strukturen für den neuen Standort Online Campus sind im Aufbau.

Um einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb zu gewährleisten, sind die Strukturen, die Studiengangsverantwortlichen und die Ansprechpersonen für die Lehrenden und Studierenden, auch aus den Servicebereichen (überfachliche Betreuung durch das nichtwissenschaftliche Personal), auf der Lernplattform ILIAS standortweise und auch für den Online Campus jeweils unter der Rubrik Ansprechpartner/Zuständigkeiten/Öffnungszeiten veröffentlicht.

Hochschulischen Prozessen folgend werden rechtzeitig zum Semesterstart sämtliche (d.h. auch die neuen rechtsgeprüften und vom Präsidium in Kraft gesetzten) Prüfungsordnungen, Studienverlaufspläne und Modulhandbücher intern auf der Plattform ILIAS veröffentlicht und somit allen immatrikulierten Studierenden und Hochschulangehörigen zugänglich gemacht. Auf Anfrage von externen Interessent:innen sind ggf. auch Vorabexemplare erhältlich.

Die Fachkommission schätzt ein, dass durch eine sorgfältige Koordination von Lehrveranstaltungen und Prüfungen die Überschneidungsfreiheit sichergestellt wird, wodurch Studierende ihre Studienzzeit effizient planen können. Diese Struktur ermöglicht es den Studierenden, ihr Studium zielgerichtet zu absolvieren. Somit trägt die klare und durchdachte Organisation des Studienbetriebs dazu bei, dass die Studierenden sich auf ihre akademischen Ziele konzentrieren können und ein reibungsloser Studienverlauf gewährleistet ist. Auch hier wird der Hochschule die stetige Rückkopplung dieser Aspekte mit den Studierenden nahegelegt. Alle Ordnungen, der Studienverlaufplan und das Modulhandbuch geben den Studierenden einen genauen, korrekten und verständlichen Überblick über den Studiengang.

Die Fachkommission stellt fest, dass die Anforderungen in Bezug auf einen planbaren, verlässlichen und überschneidungsfreien Studienbetrieb gemäß § 12 Abs. 3 und 5 StakV Hessen erfüllt sind.

7.3.2 Arbeitsbelastung

Die Studiendauer wurde im berufsbegleitenden Studiengang gegenüber einem Vollzeitstudium auf 7 Semester verlängert, sodass i.d.R. nur 5 Module pro Semester zu absolvieren sind. Nur das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ erstreckt sich über 2 Semester, sodass in den ersten beiden Semestern ausnahmsweise 5,5 Module zu bearbeiten sind, wobei die Prüfungsleistung des Moduls im zweiten Semester abzulegen ist (vgl. Abb. 02). Aus der Studiengangsdokumentation und insbesondere aus dem Studienverlaufplan geht hervor, dass sich die für den Studiengang insgesamt vorgesehene Arbeitsbelastung von 180 CP im Sinne der Akkreditierungskriterien - mit Ausnahme von Semester 1 und 2 (28 und 27 CP) - gleichmäßig mit 25 CP pro Semester über den Studienverlauf verteilt.

Laut Selbstbericht verteilt sich der Workload insgesamt (ohne Berücksichtigung der Abschlussprüfung) auf rund 28 % Kontaktzeit, 6 % angeleitetes Selbststudium und 66 % (indi-

viduelles) Selbststudium. Die synchronen Kontaktzeiten sind gegenüber einem Vollzeitstudium in nahezu allen Modulen verringert und der entsprechende Workload ins Selbststudium verlegt worden. Die wöchentliche Arbeitsbelastung liegt bei durchschnittlich 25 Stunden.

Zur Studierbarkeit des Arbeitsvolumens tragen ein verlässlicher, weit im Voraus geplanter Studienverlauf, die Verteilung der Prüfungstermine über den Semesterverlauf und unterstützende Betreuungs- und Beratungsangebote bei.

Die Fachkommission sieht die kalkulierte Arbeitsbelastung zu den angestrebten Lehrinhalten in einem ausgewogenen plausiblen Verhältnis, wobei angemerkt wird, dass die Studierenden in ihrer Motivation voll gefordert sind. Zugleich lassen sich aufgrund der häufig vorhandenen Vorkenntnisse der Studierenden aus dem Arbeitsleben einige Lehrinhalte einfacher erlernen.

Die fachlich-inhaltlichen Vorgaben hinsichtlich des angemessenen Arbeitsaufwandes aus § 12 Abs. 5 Punkt 3 StakV Hessen sind weiterhin erfüllt.

7.3.3 Prüfungsorganisation und Prüfungsbelastung

Die Prüfungsorganisation wird verbindlich durch die SPO AT und SPO BT samt Studienverlaufsplan und das Modulhandbuch geregelt. In der SPO AT werden die Zeiträume von Prüfungen und Wiederholungsprüfungen festgelegt und eine strukturelle Überschneidungsfreiheit von Lehre und Prüfungen gewährleistet.

Prüfungsformen	Leistungszeitraum
Präsentationen	semesterbegleitend
Portfolio	semesterbegleitend/ Abgabe 2 Wo nach Hauptprüfungsphase
Projektarbeiten	
Praktische Arbeiten	
Fallstudien	
Wiss. Hausarbeiten	
Klausuren	Hauptprüfungsphase (HP) am Ende der Vorlesungszeit
Abschlussarbeit	Abschlusssemester
Kolloquium	Abschlusssemester

Abb. 04 – Prüfungsdichte: Prüfungsleistungen und Leistungszeiträume

Die Prüfungsdichte wird prinzipiell dadurch reguliert, dass zum einen verschiedene Prüfungsformen insgesamt und pro Semester eingesetzt werden und zum anderen deren Umsetzungsleistungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten zu erbringen sind (vgl. Abb. 02 und 04; der in den Abbildungen verwendete Farbcode gibt Aufschluss über die Lage der Prüfungsleistungen im Semester). Die maximal 5 vorgesehenen Prüfungsleistungen pro Semester (Ausnahme in Semester 2 mit 6 Prüfungen) sind meist gut über den Semesterlauf verteilt und für die Studierenden verlässlich planbar. In Semester 2 und 3 ergibt sich mit 5 bzw. 4 Klausuren jedoch eine hohe Prüfungsdichte in der Hauptprüfungsphase.

Wie im Abschnitt 7 Prüfungssystem beschrieben, wird in der Regel gem. § 12 (5) Punkt 4 StakV Hessen pro Modul eine Prüfung angesetzt. Nur vereinzelt bestehen Prüfungsformen aus zwei Teilleistungen, wie bspw. Projektarbeiten (Projektbericht und Projektpräsentation), Präsentationen (Vortrag und Handout) und Portfolio (Portfolio und Präsentation). Diese kombinierten Prüfungsleistungen sind in der SPO AT geregelt und lassen sich aus dem angestrebten

differenzierten Kompetenzerwerb des Moduls ableiten. Sie stellen damit keine Abweichung gemäß StakV Hessen dar.

Darüber hinaus können alle Prüfungsformen, außer Klausuren, gemäß SPO AT auch als Gruppe geleistet werden. Dabei muss die individuelle Leistung des:der Studierenden abgrenzbar und bewertbar sein. Für welche Module eine Gruppenprüfung möglich ist und wie sich die Rahmenbedingungen in diesem Fall anpassen, ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen festgeschrieben.

Alle Vorgänge rund um das Prüfungswesen werden von einem zentralen Prüfungsamt geregelt. Prüfungsbezogene Beratung und Betreuung erfolgt zudem durch das Prüfungsamt in Abstimmung mit der Studiengangsleitung und/oder -koordination. Eine rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden zur Prüfungsplanung wird gewährleistet über das hochschulinterne, digitale Verwaltungsprogramm sowie über die Lernplattform ILIAS.

Die Fachkommission sieht die Prüfungsmenge und Prüfungsdichte in dem berufsbegleitenden Studiengang als angemessen und in der Regelstudienzeit leistbar an, auch wenn es punktuell aufgrund der hohen Klausurenzahl zu Belastungsspitzen kommen kann.

Aus Sicht der Fachkommission sind die Anforderungen hinsichtlich der Prüfungsorganisation und -belastung aus § 12 Abs. 5 Punkt 4 StakV Hessen bezüglich der Studierbarkeit erfüllt. Damit ist die Studierbarkeit gemäß § 12 Abs. 5 StakV Hessen insgesamt als gegeben anzusehen.

7.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2)

Evidenzen: Selbstbericht, Übersicht zur Ausstattung

Die grundsätzlichen Regelungen an der Hochschule Fresenius betreffend Maßnahmen zur Personalauswahl, die Aufgaben weiteren wissenschaftlichen Personals, zur Zusammenarbeit mit externen Lehrbeauftragten und die typischen Maßnahmen zur Personalqualifizierung sind festgelegt und wurden im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens dargestellt. Gemäß den nachgereichten Angaben zum Selbstbericht ist das hochschuldidaktische Angebot der Hochschule Fresenius breit gefächert und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die Veränderungsprozesse für den Studienalltag – insbesondere durch die Digitalisierung – werden hierbei durch hausinterne Weiterbildungen im Präsidiumsressort Studium & Lehre koordiniert.

Die „Übersicht zur Ausstattung“ weist entsprechend hochschulinterner Festlegung vor dem Studienstart des erstmals zu akkreditierenden Studiengangs für alle beantragten Standorte aus, ob bzw. dass das Curriculum des ersten Studienjahres durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird¹. Die „Personaltabelle für das erste Studienjahr“ zeigt für den Studiengang auf, welche hauptberuflichen Professor:innen sowie Dozent:innen und welche nebenberuflichen Dozent:innen im ersten Studienjahr eingeplant sind.

Aufgrund der Darstellung zur personellen Ausstattung und dem Prüfergebnis des Gremiums hat sich die Fachkommission davon überzeugt, dass die dargelegte Vorgehensweise das Vorhandensein von ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertem Personal zur

¹ Die Hochschule Fresenius hat als staatlich anerkannte Hochschule gemäß § 115 (3) Punkt 3a) HessHG das Lehrangebot zu angemessenen Anteilen von hauptberuflich beschäftigten Professorinnen und Professoren und nichtprofessoralem Lehrpersonal zu erbringen.

Umsetzung des Curriculums sicherstellt. Es ist damit aus Sicht der Fachkommission gewährleistet, dass ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Personal zur Umsetzung des Curriculums vorhanden ist.

Der Nachweis über ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal des ersten Studienjahres im Sinne von § 12 Abs. 2 StakV Hessen ist erbracht.

7.5 Räumlich-sächliche Ressourcen (§ 12 Abs. 3)

Evidenzen: Selbstbericht, Übersicht zur Ausstattung

Der Nachweis über die angemessene Ausstattung mit räumlich-sächlichen Ressourcen für das erste Studienjahr im Sinne von § 12 Abs. 3 StakV Hessen wurde für die Standorte Köln und Online-Campus durch das prüfende Gremium der Hochschule erbracht. QMSL geht davon aus, dass die räumlich-sächlichen Ressourcen für jedes weitere Studienjahr entsprechend geplant und geprüft werden. Informationen zur Literaturversorgung wurden im Verfahrensverlauf nachgereicht, sodass sich die Fachkommission einen vollständigen Überblick verschaffen konnte.

Die Fachkommission erachtet die räumlich-sächliche Ausstattung als absolut angemessen, passend und hinreichend umfangreich.

Die Fachkommission sieht die räumlich-sächliche Ausstattung als angemessen und ausreichend an. Damit schließt sich die Fachkommission dem Ergebnis des formalen Prüf- und Genehmigungsverfahrens der Hochschule an und sieht die Akkreditierungsanforderungen zur Ressourcenausstattung im Sinne von § 12 Abs. 3 StakV Hessen als erfüllt an.

7.6 Besonderer Profilianspruch (§ 12 Abs. 6)

Evidenzen: Selbstbericht, Didaktisches Konzept

Der Studiengang richtet sich an den Anforderungen berufsbegleitend Studierender aus, indem die Zahl der zu erwerbenden Kreditpunkte pro Semester überwiegend auf 25 reduziert wurde, bei gleichzeitig um ein Semester verlängerter Studiendauer. Der wöchentliche Workload beträgt durchschnittlich ca. 25 Stunden. Die Präsenzzeiten wurden verringert und finden werktäglich ausschließlich online statt, sodass Wegezeiten entfallen und ein Studium an jedem Ort möglich ist. Der gegenüber einem Vollzeitstudium erhöhte Selbststudienanteil fordert ein erhebliches Maß an Selbststeuerung und Disziplin. Die Studierenden sollen hierbei durch umfassende Beratungs- und Betreuungsleistungen unterstützt werden, um dies zu bewältigen. Weitere Ausführungen dazu finden sich in Kap. 7.3.1 und 7.3.3.

Die Fachkommission stellt fest, dass das didaktische Konzept sowie die Betreuung in besonderem Maße zur Studierbarkeit beitragen und die Anforderungen berufsbegleitender Studierender besonders gut erfüllen. Die Studiengangsstruktur und die Organisation wurden an die Besonderheiten eines berufsbegleitenden Studiengangs angepasst, indem Lehrveranstaltungen auf Abendstunden und Wochenenden gelegt werden. Dazu zählen weiterhin zweigeteilte Semester, der Prüfungsvorbereitungszeitraum, ein definierter Zeitraum zur Prüfungswiederholung, angeleitetes Selbststudium sowie die Möglichkeit Präsenzstandorte der Hochschule zu nutzen. Langfristige Planbarkeit und fest definierte Lehrzeiten tragen den Bedürfnissen der berufsbegleitend Studierenden in besonderem Maße Rechnung.

Die Fachkommission stellt fest, dass die Anforderungen im Sinne von § 12 Abs. 6 StakV dahingehend erfüllt sind, dass ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept vorliegt, das die besonderen Charakteristika des Profils des berufsbegleitenden Studiengangs angemessen darstellt.

7.7 Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§ 13 StakV)

Evidenzen: Selbstbericht, QM-Handbuch

Die Hochschule Fresenius gewährleistet die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, indem sie bei der Entwicklung und Weiterentwicklung (im Zuge von Erst- bzw. Reakkreditierungen) die Curricula in Bezug auf die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze überprüft und dementsprechend – wenn notwendig – Anpassungen vornimmt. Fachliche Diskurse finden hierbei Berücksichtigung; diese sind vor allem geprägt von dem starken Anwendungsbezug, der auf vielfältige Weise (z. B. praxisorientierte Forschungsprojekte, Konferenzteilnahmen und Tagungen, Einsatz von Praktikern in die Lehre) in den Studienprogrammen verankert ist.

Bei der Erstakkreditierung werden interne und, falls notwendig, externe Fachexpert:innen hinzugezogen, um Programme zu entwickeln, die dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechen. Die didaktischen Anforderungen werden während der gesamten Entwicklungsphase berücksichtigt; eine Hinzuziehung interner Instructional Designer:innen findet bereits bei der Ideenskizze statt. Im Rahmen der Reakkreditierung werden die Ergebnisse der regelmäßigen Lehrevaluationen und Absolvent:innenbefragungen herangezogen und bei Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Kurzzeitige situativ angepasste Änderungen in den Studiengängen werden entweder unverzüglich oder bei umfangreichen Änderungen nach Prüfung durch die QMSL-Kommission und ggf. unter Hinzuziehung der externen Fachexpert:innen zum Folgesemester umgesetzt.

Nach Einschätzung der Fachkommission befindet sich der Studiengang wissenschaftlich und fachlich auf der Höhe der Zeit. Wissenschaftliche Adäquanz und Aktualität sind somit als gegeben anzusehen.

Die Fachkommission sieht die Anforderungen an die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs gem. § 13 Abs. 1 StakV Hessen als erfüllt an.

8. Studienerfolg (§ 14 StakV)

Evidenzen: Selbstbericht, Anwendung der internen Tools zur Qualitätssicherung (Follow-Up-Prozesse zur Steuerung, Datenerhebung und Auswertung...), Evaluationsordnung

Das QM-System der Hochschule Fresenius wird auf der Homepage der Hochschule Fresenius transparent dargestellt. Es beschreibt das Qualitätsmanagement, den Aufbau sowie die Instrumente und differenziert zwischen externer und interner Qualitätssicherung. Das QM-System ist gem. DIN ISO 9001:2015 durch die CERTQUA zertifiziert und wird im Rahmen jährlich stattfindender externer Audits regelhaft überprüft. Das Verfahren zur internen Programmakkreditierung, den Evaluationen sowie das Monitoring von Leistungsindikatoren wird im Rahmen der jährlich stattfindenden internen Audits durch die QM-Leitstelle geprüft.

Das Qualitätsmanagement der Hochschule Fresenius ist in § 11 GO HSF verankert und umfasst die Bereiche Qualitätsmanagement Studium und Lehre sowie das Evaluationswesen, das

sich aus dem Dreiklang von Evaluation der Lehre (Modul- bzw. Lehrveranstaltungsbefragung), Zufriedenheitsbefragung und Absolvent:innenbefragung zusammensetzt.

Der Akkreditierungsrat hat am 31. März 2023 die Systemreakkreditierung der Hochschule Fresenius ohne Auflagen bis zum 30.09.2029 beschlossen. Damit hat die Hochschule weiterhin das Recht, Studiengängen, die das interne Qualitätsmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre erfolgreich durchlaufen haben, selbst das Qualitätssiegel der Stiftung Akkreditierungsrat zu verleihen. Die Prozesse des internen Qualitätsmanagementsystems Studium und Lehre wurden im Rahmen der Systemreakkreditierung einer externen Begutachtung unterzogen. Die interne Programmakkreditierung beschränkt sich insofern auf eine Überprüfung, wie die entsprechenden Prozesse auf der Ebene der einzelnen Studiengänge „gelebt“ werden. Da für die laufende Erstakkreditierung des vorliegenden Studiengangs noch keine studien-gangsbezogenen Daten aus dem internen Qualitätsmanagementsystem vorliegen, kann dazu ggf. erst im Rahmen der internen Überprüfungsprozesse bzw. in der späteren internen Reak-kreditierung eine belastbare Aussage getroffen werden.

Sobald ein Studiengang den Studienbetrieb aufgenommen hat, unterliegt er der Evaluations-ordnung der Hochschule Fresenius und wird unter Beteiligung von Studierenden und Absol-vent:innen einer kontinuierlichen Qualitätssteuerung unterzogen. Auf dieser Grundlage wer-den Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet, sodass die Studiengänge fort-laufend überprüft und unter Berücksichtigung der Ergebnisse weiterentwickelt werden. Die Evaluationsordnung hält transparent fest, wie die Evaluationen durchgeführt, wie die Ergeb-nisse aufbereitet, wem die Ergebnisse weitergeleitet werden und was damit zu erfolgen hat.

Die Fachkommission erachtet die vorgestellten Maßnahmen der Modul-/Lehrveranstaltungs-Evaluation, Zufriedenheitsbefragung und Absolvent:innenbefragung als geeignete Mittel, um Studienerfolg und Qualitätsverbesserungen zu messen. Alle Maßnahmen werden besprochen und veröffentlicht. Durch kurze Wege im Studiengang werden auftretende Probleme ohnehin schnell erkannt und können entsprechend behandelt werden. Die Entwicklung und Dokumen-tation der didaktischen Qualifikationen und Weiterbildung der Lehrenden wäre dem Nachweis der Qualitätsverbesserung dienlich.

Die Vorgaben aus § 14 StakV Hessen sind insofern erfüllt, als die Hochschule über Strukturen verfügt, die eine kontinuierliche Beobachtung und Nachjustierung der Studienprogramme un-ter Einbeziehung der Erfahrungen von Studierenden sowie Absolvent:innen gewährleisten. Die Prozesse des hochschulischen Qualitätsmanagements stellen geschlossene Regelkreise und geeignete Monitoringmaßnahmen sicher.

9. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (§ 15 StakV)

Evidenzen: Selbstbericht, Studien- und Prüfungsordnung - Allgemeiner und Besonderer Teil

Die interne Programmakkreditierung beschränkt sich auf eine Überprüfung, wie die entspre-chenden Konzepte auf der Ebene der einzelnen Studiengänge gelebt werden. Es wird gleich-wohl festgestellt, dass die entsprechenden Thematiken grundsätzlich institutionell und nor-mativ im Leitbild der Hochschule sowie im Fachbereich Wirtschaft & Medien verankert sind. Die hochschulweiten Richtlinien sind im „Mission Statement Diversity“ auf der Homepage der Hochschule Fresenius veröffentlicht.

Auch auf Ebene des Studiengangs kommt das hochschulweite Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit zur Anwendung. Gleichstellungsbeauftragte sowie Beauftragte für Studierende mit Behinderungen/chronischen Erkrankungen sind jeweils für sämtliche Standorte des Fachbereichs Wirtschaft & Medien benannt. Die Aufgaben der Beauftragten im Allgemeinen sowie auch Informationsquellen hierzu werden für die Studierenden in ILIAS übersichtlich dargestellt.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen ist in der SPO AT verankert. Diese Nachteilsausgleichregelungen gelten sowohl für Prüfungsverfahren als auch für Eignungs- und Aufnahmetests. Darauf wird in den Allgemeinen Zulassungsbestimmungen des Fachbereichs Wirtschaft & Medien hingewiesen.

Entsprechend den allgemeinen Leitlinien zum Thema Diversity / Chancengleichheit und auf Grundlage des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems werden ab Studienstart auch für den zur Akkreditierung vorgelegten Studiengang kohortenweise und standortbezogen u.a. der Anteil der weiblichen Studierenden, die Anzahl der weiblichen, ausländischen Studierenden, der Anteil der ausländischen Studierenden gesamt, die Anzahl der weiblichen Absolventinnen innerhalb der RSZ sowie die Anzahl der weiblichen Absolventinnen außerhalb der RSZ regelmäßig ermittelt. Diese (anonymisierten) Ergebnisse – sowie noch eine Vielzahl weiterer Erhebungen in Bezug zum Thema Diversity / Chancengleichheit – sind über das hochschuleigene Verwaltungsprogramm (eHVP) für die verantwortlichen Stellen jederzeit einseh- und auswertbar.

Darüber hinaus werden Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit und Diversität auch als Studieninhalte in ausgewählten Modulen thematisiert, bspw. im Modul „CSR und nachhaltige Unternehmensführung“.

Die Fachkommission konstatiert, dass ersichtlich wird, dass die Hochschule Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit hohe Bedeutung beimisst und diese sicherstellt. Auch das Angebot eines berufsbegleitenden Studiengangs ist ein Beitrag zur Chancengleichheit im Bildungswesen. Die entsprechenden Konzepte sind klar umgesetzt und werden forciert betrachtet. Auf Ebene des Studiengangs sind keine Besonderheiten oder Auffälligkeiten erkennbar.

Es wird festgestellt, dass die Anforderungen gemäß § 15 StakV Hessen zu Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich erfüllt sind.

Manuela Paelchen-Herbst
QMSL-Referentin im FB W&M

Berlin, 06.06.2024

Beschlussvorlage zur Auflagenerfüllung

Studiengang
**Tourismus-, Hotel- und
Eventmanagement, B.A.**
Berufsbegleitend
Online-Campus
Fachbereich Wirtschaft & Medien

Entscheidung Auflagenerfüllung

am 18.09.2024

Ressort	Studium & Lehre: QM und Akkreditierung
Bearbeitet von	QMSL-Kommission
QMSL-Beschluss am	05.09.2024

1. Gegenstand

Auflagenerfüllung des Studiengangs:

Tourismus-, Hotel- und Eventmanagement (B.A.)

Berufsbegleitend

Online-Campus

Verfahren: WM_2023_19

2. Begründung

Die QMSL-Kommission ist in ihrer Sitzung vom 05.09.2024 zu dem Schluss gekommen, dass der Studiengang **Tourismus-, Hotel- und Eventmanagement (B.A.)** die folgende Auflage gemäß Akkreditierungskriterien der StakV Hessen vom 22.07.2019 erfüllt:

Auflagen

Auflage 1:

Zur Umsetzung des pauschalen Anrechnungsverfahrens für insgesamt 5 Module ist ein Anrechnungskonzept für die anzurechnenden Module nachzureichen, um die Gleichwertigkeit der anzurechnenden außerhochschulischen Kenntnisse und Fähigkeiten aus der IHK-Berufsausbildung mit den entsprechenden Studien- und Prüfungsleistungen darzulegen. (Vgl. Hess HG § 22 Abs. 6).

Frist zur Erfüllung: **15.08.2024**

3. Beschluss

Das Präsidium beschließt, dass die Auflage für den Bachelorstudiengang „**Tourismus-, Hotel- und Eventmanagement (B.A.)**“, berufsbegleitend erfüllt ist.

Bewertungsbericht zur Auflagenerfüllung

Fachbereich Wirtschaft & Medien
Tourismus-, Hotel- und Eventmanagement (B.A.)
 Berufsbegleitend
Verfahren: WM_2023_19

Die Akkreditierung ist mit einer Auflage verbunden.

Der Nachweis über die Erfüllung der Auflage ist vom Antragsteller eingereicht worden.

Auflage	Bewertung / Ergebnis
<p>(1) Zur Umsetzung des pauschalen Anrechnungsverfahrens für insgesamt 5 Module ist ein Anrechnungskonzept für die anzurechnenden Module nachzureichen, um die Gleichwertigkeit der anzurechnenden außerhochschulischen Kenntnisse und Fähigkeiten aus der IHK-Berufsausbildung mit den entsprechenden Studien- und Prüfungsleistungen darzulegen. (Vgl. Hess HG § 22 Abs. 6). Frist zur Erfüllung: 15.08.2024</p>	<p>Zum Nachweis eines Anrechnungskonzepts wurde ein fachbereichsweiter „<i>Akademischer Leitfaden des FB Wirtschaft & Medien zur Anerkennung hochschulischer Studien- und Prüfungsleistungen sowie zur Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen und Qualifikationen</i>“ erstellt, in dem die Grundlagen, die Verantwortlichkeiten sowie der Prozess zur Prüfung und Durchführung der individuellen und pauschalen Anrechnung bzw. Anerkennung geregelt sind (vgl. Anlage 1).</p> <p>Es wurde zudem auf inhaltlicher Ebene eine exemplarische Äquivalenzprüfung der 5 pauschal anzurechnenden Module am Beispiel der IHK-Ausbildung zum/r Industriekaufmann:frau vorgelegt (vgl. Anlage 2), die durch den Anrechnungsbeauftragten vorgenommen wurde. Im Ergebnis ist festzustellen, dass für das Modul „Praxisprojekt Betriebsgründung“ keine Äquivalenz mit der IHK-Ausbildung besteht. Das Modul wird somit aus der Tabelle der pauschal anrechenbaren Module gestrichen, sodass nun 4 Module in der pauschalen Anrechnung verbleiben.</p> <p>Zukünftig wird eine zentrale „<i>Äquivalenztabelle zur pauschalen Anerkennung von Aus- und Weiterbildungen</i>“ (als Anlage 2 des o.g. Leitfadens geführt) durch die Anrechnungsbeauftragten an den Standorten sukzessive fallweise bei Anfragen um weitere IHK-Aus- und Weiterbildungen ergänzt werden. Dabei wird nach den im o.g. Leitfaden beschriebenen Prozessen vorgegangen.</p> <p>Das dargelegte Vorgehen gewährleistet aus Sicht der QMSL-Kommission sowohl prozessual als auch inhaltlich ein einheitliches Vorgehen bei der pauschalen Anrechnung, um die Gleichwertigkeit anzurechnender außerhochschulischer Kenntnisse und Fähigkeiten aus der IHK-Berufsausbildung mit den entsprechenden Studien- und Prüfungsleistungen festzustellen.</p> <p><u>Anlagen</u></p> <p>A1-Akademischer Leitfaden des FB Wirtschaft & Medien zur Anerkennung hochschulischer Studien- und Prüfungsleistungen sowie zur Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen und Qualifikationen</p>

	<p>A2- Exemplarische Anrechnung der pauschal anzurechnenden Module am Beispiel der IHK-Ausbildung „Industriekaufmann/frau“</p> <p>Die Auflage ist erfüllt.</p>
--	---

Berlin, den 02.09.2024

Manuela Paelchen-Herbst
Referentin Qualitätsmanagement Studium & Lehre
Fachbereich Wirtschaft & Medien